

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Wollweber

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

24. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.11.2012 - 10.11.2012

Arbeitnehmerdatenschutz - Die wichtigsten Fallgruppen nach Status quo und Novelle

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.04.2012

Flexibilität im Arbeitsverhältnis: Grenzen/Gestaltungsmöglichkeiten bei Arbeitszeit, -ort und -vergütung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.03.2012

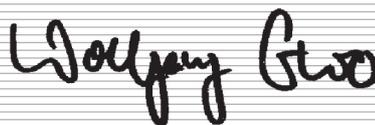
Konsortialkreditgeschäft und Sicherheitenpools

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH; 6 Stunden; 05.11.2012

Taktisches Vorgehen in der Zwangsversteigerung - Die Stufen des Verfahrens und aktuelle Rechtsprechung

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 14.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2013

